



Jahrgang 50

Freitag, den 23.04.2021

Ausgabe 16/2021

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

Erfolgreiches Engagement von Grundschulern: Neue Tischtennisplatte für Spielplatz Wolfskehlen



Flyer



RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN -**

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)
mittwochs 15.00 - 18.00 Uhr
samstags 09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 930841/2 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Wegen der Corona-Pandemie sind das Büchnerhaus und die Heimatemuseen bis auf Weiteres geschlossen.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags 10:00 - 12:00 Uhr
dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags 16:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr
dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 den Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 6, die Flurstücke 23 teilweise und 24/1 sowie in der Flur 7 das Flurstück 23 teilweise. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit dem Bebauungsplan werden die ausgeübten Nutzungen und insbesondere die bestehende Anglerhütte zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die bestandsorientierte Festsetzung von Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB im Umgriff der bestehenden Anglerhütte einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung durch die Festsetzung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des südlich des Angelsees verlaufenden Wirtschaftsweges. Hinzu kommen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nutzungen und baulichen Anlagen im Plangebiet sowie die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB. Die eigentlichen Flächen des Angelsees werden als Wasserflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt. Den durch den Bebauungsplan zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich entsprechende Punkte aus der Ökokontomaßnahme „Waldumbau Maßnahme“ (Gemarkung Crumstadt, Flur 6, Flurstück 21 teilweise) zugeordnet.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird in der in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jeder-

manns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

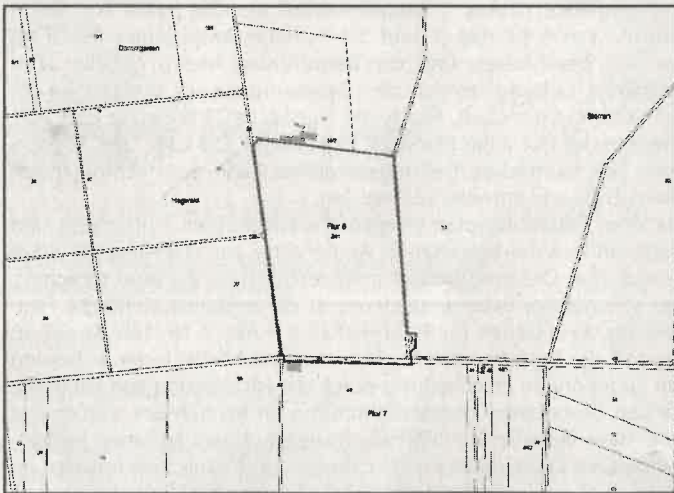
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 23.04.2021
Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Übersicht und Lage des Plangebietes



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anglerhütte SFV Waldsee“



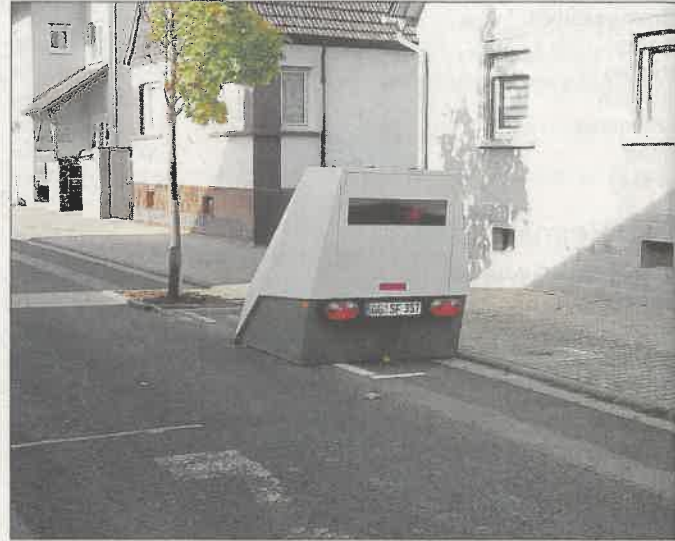
Abbildungen genordet, ohne Maßstab

Vorsicht, Blitzer!

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab Montag, 26. April, in der Griesheimer Straße, Ortseinfahrt aus Richtung Griesheim. Am östlichen Ortsrand von Wolfskehlen führt die Griesheimer Straße auf einer langen Geraden in den Ort hinein. Vor der Ortstafel gilt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 Stundenkilometern. Nach der Ortstafel beginnt eine angeordnete Tempo-30-Zone, deren Charakter durch Straßenverengungen und Baumpflanzungen auch entsprechend erkennbar ist. Ab der Straße „Am Erlenwiesen-

weg“ ist auf beiden Seiten Wohnbebauung vorhanden. Im Ortseinfahrtsbereich befinden sich zwei gegenüberliegende Bushaltestellen die aufgrund der Anbindung zur Straßenbahn Griesheim und zum Hauptbahnhof Darmstadt stark frequentiert werden.

Bei in der Vergangenheit stattgefundenen Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden Überschreitungen bei durchschnittlich ca. neun Prozent aller Fahrzeuge ermittelt. Wegen der vorhandenen Bushaltestellen ist die Örtlichkeit nach dem Gutachten der Polizeiakademie als „besonders schutzwürdig“ einzustufen.



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Südhessen/Darmstadt: Polizei kontrolliert zum Start der Bike Saison 2021/Vermeidbarer Lärm und riskante Fahrweise im Fokus

Auch in diesem Jahr wird das Polizeipräsidium Südhessen zu Beginn der Motorradsaison wieder den Fokus auf Biker richten, die sich nicht an die Regeln halten und in riskanter Fahrweise sowie zu schnell unter anderem auf den beliebten Strecken an der Bergstraße und im Odenwald unterwegs sind.

Die ersten Sonnenstrahlen und frühlingshaften Temperaturen haben bereits zahlreiche Motorradfahrer für die ersten Ausfahrten genutzt und auch Unfälle mit verletzten Personen mussten von der Polizei bereits verzeichnet werden.

Bei ersten Geschwindigkeitsüberwachungen der Polizei fielen zahlreiche Biker schon ganz zu Beginn der Saison mit teils sehr hohen Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit auf. Bußgelder und Fahrverbote waren die Folge. Mehrere Motorräder wurden von der Ordnungshütern wegen technischer Veränderungen an den Auspuffanlagen, wie dem Ausbau des DB-Killers, bereits an Ort und Stelle sichergestellt und zivile Motorradpolizisten beschlagnahmten erst kürzlich am Krähenberg in Oberzent den Führerschein eines Motorradfahrers wegen des Verdachts auf ein verbotenes Kraftfahrzeugrennen. Die zivile Motorradstreifen werden auch weiterhin während der gesamten Bike Saison auf den Straßen in Südhessen im Einsatz sein.

Die ersten Kontrollen in diesem Zusammenhang haben deutlich aufgezeigt, dass es dringend notwendig ist, auch weiterhin verstärkt die Straßen in Südhessen zu überwachen. Insbesondere die Tatsache, dass die Mehrheit der registrierten Motorradunfälle in Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit stehen, machen diese Kontrollen notwendig. Darüber hinaus werden die Polizei vermehrt Lärmkontrollen durchführen. Eigens dafür beschaffte Schallpegelmessgeräte kommen regelmäßig zum Einsatz.

Neben Geschwindigkeitsmessungen werden so auch vermehrt technische Kontrollen von Motorrädern stattfinden. Zudem werden gezielte Maßnahmen in Zusammenhang mit vermeidbarem Lärm gegeben. Bei technischen Veränderungen der Auspuffanlage droht die Sicherheit des Motorrads. Die Kontrollmaßnahmen werden nicht nur auf den beliebten und häufig genutzten Motorradstrecken im Odenwald und an der Bergstraße stattfinden sondern in ganz Südhessen.